



Freistaat Preußen

Notbeschluß Nr. 03102021

vom 03. Oktober 2021

zur Veröffentlichung von Notbeschlüssen und Notverordnungen

Im rechtfertigenden Notstand gemäß §§ 227 bis 229 BGB wird beschlossen, daß alle Notverordnungen und Notbeschlüsse während der Zeit der Reorganisation mit der Veröffentlichung auf der Internetseite: www.freistaat-preussen.world ihre Rechtswirkung erlangen.

Eine Veröffentlichung gemäß der Verfassung, Artikel 60 in der Preußischen Gesetzesammlung ist derzeit nicht möglich, da die Preußische Gesetzesammlung der Beschlagnahme durch die alliierten Besatzungsmächte unterliegt und der Zugang nicht möglich ist.

Sobald dieser Notstand beseitigt ist, werden alle Notbeschlüsse und Notverordnungen in der Preußischen Gesetzesammlung nachgetragen und veröffentlicht.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen und gilt ab Datum der Beschlussfassung.

Gegeben zu Berlin, preußische Hauptstadt, am 04. Oktober 2021



Ada Conclia
a.o.d.T.
Freistaat